



Ausschreibung zur Kreisverbandsmeisterschaft 2024

Single Action Revolver - verstellbare Visierung (Liste B)

1. Austragungsort und Datum

Termin: **28.04.2024**
(Bei zu vielen Anmeldungen behält sich der Veranstalter vor Starts auch auf den
27.04.2024 zu verlegen!)

Veranstaltungsort: **Schützenverein Uetze**
Marktstraße 11
31311 Uetze

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können alle Schützinnen und Schützen (ab Junioren I / Juniorinnen I) die Mitglied im Kreisschützenverband Burgdorf sind.

Eine Vereinsmeisterschaft ist erforderlich. Die Vereinsmeisterschaft zählt gleichzeitig als Qualifikationsergebnis im Falle einer Durchmeldung zum NSSV.

Zur Waffenkontrolle muss ein gültiger Mitgliedsausweis und ein Identitätsausweis vorgelegt werden. Verfahrensweise Nach SpO 0.7.3

3. Teilnahmemeldung

Die Teilnehmer sind von den Vereinen bis zum **07.12.2023** zu melden.
Verspätet eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Meldungen gehen an:

Reinhard Reh
Marienstraße 14
31311 Uetze

4. Startgeld

Das Startgeld beträgt **13,00 Euro** und wird den Vereinen in Rechnung gestellt.
Startgeld= Reuegeld



5. Wettbewerbe

| Mannschaftswettbewerbe | | | Einzelwettbewerbe | | | |
|------------------------|---------------------------|---------|-------------------|-----------------|---------|----------|
| Kennzahl | Klasse | Geschl. | Kennzahl | Klasse | Geschl. | Schussz. |
| 2.03.10 | Herren I | | 2.03.10 | Herren I | m | 18 |
| | offenen Klasse mit | | | Junioren | m/w | 18 |
| | Junioren I m/w | | | Damen I | w | 18 |
| | Damen I | | | Herren II | m | 18 |
| | Herren II / Damen II | | | Damen II | w | 18 |
| | Herren III / Damen III | | | Herren III | m | 18 |
| | Herren IV / Damen IV | | | Damen III | w | 18 |
| | | | | Herren IV | m | 18 |
| | | | | Damen IV | w | 18 |
| | | | | | | |

6. Waffen

Zugelassen sind Single Action Revolver, die mindestens 6 Patronen aufnehmen können und vor 1900 entwickelt wurden, sowie dessen Repliken. Das Gewicht der Waffe unterliegt keinem Limit. Das Gewicht muss jedoch dem Gewicht der Originalwaffe entsprechen. Zusatzgewichte sind nicht gestattet. Die Lauflänge muss zwischen 4 und 8 Zoll betragen. Der Abzugswiderstand hat mindestens 1000g zu betragen. Es ist nicht erlaubt, Waffen zu verwenden, bei denen der Abzug mit bloßer Hand reguliert werden kann. Mündungsbremsen oder in ähnlicher Art funktionierende Vorrichtungen sind nicht gestattet. Laufbeschwerungen sind nicht gestattet. Der Griff muss dem Original entsprechen. Formgriffe, Gummi Überzüge oder spezielle Sportgriffe sind verboten.



7. Munition

Zugelassen ist Kurzwaffenmunition von 9mm bis Kaliber 11,63 (.45), einschließlich .44-40 Win. Der Schießleiter oder ein vom ihm beauftragter Mitarbeiter ist berechtigt, aus dem Munitionsvorrat jedes Schützen bis zu 6 Patronen zur Kontrolle zu entnehmen. Ergibt die Munitionsprüfung eine nicht zugelassene Munitionsart oder einen falschen Impuls, so ist der Schütze für diesen Wettbewerb zu disqualifizieren

8. Visierung

Als Visier darf nur eine aus Kimme und Korn bestehende „verstellbare Visierung“ verwendet werden, die dem Original entsprechen muss. Optische Zieleinrichtungen sind nicht erlaubt.

9. Anschlagart

stehend freihändig. Der Revolver darf mit zwei Händen gehalten werden. Es darf im Voranschlag geschossen werden.

10. Scheiben und Entfernung

Die Schießentfernung beträgt 25m. Geschossen wird auf die Scheibe Pistole 25m gemäß der SpO des DSB.

11. Schusszahl – Schießzeit

18 Schuss stehend in 3Serien á 6 Schuss in je 60 Sek. Pro Scheibe 18 Schuss. Vor Beginn der Wettkampfschüsse sind innerhalb einer angesagten Schießzeit von 5 min. beliebig viele Probeschüsse gestattet. Die letzten 30 Sek. werden angesagt.

12. Durchführung

Nach dem Kommando „Laden“ ist die Waffe mit 6 Patronen zu laden. Der Schießleiter fragt: „Sind Sie bereit?“ Kommt kein Widerruf, wird nach 5 Sek. mit dem Kommando „Feuer“ die 6 Schuss Serie gestartet. Bei Widerruf ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitungen in einer Zeit von 15 Sek. abzuschließen. Nach Ablauf der Zeit von 15 Sek. kommt der Aufruf „Achtung“, nach weiteren 5 Sek das Kommando „Start“.

Nach Ablauf der Schießzeit von 60 Sek. gibt der Schießleiter das Kommando „Stopp“ Ein nach diesem Kommando abgegebener Schuss wird für diese Serie nicht gewertet. Dem Schützen wird der beste Treffer auf der gerade beschossenen Scheibe abgezogen. Nachladen ist nicht erlaubt. Nach 18 Schuss sind die Scheiben zu wechseln. Nach jeweils 6 Schuss ist dem Schützen Gelegenheit zu geben, die Treffer zu beobachten. Eine Pause wird nicht gemacht.



13. Störungen der Anlage

Tritt an einer Anlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, wird diese Serie nicht gewertet und die Schusslöcher werden abgeklebt. Nach Behebung der Störung wird die Serie wiederholt. Eine zusätzliche Probeserie wird nicht gestattet.

14. Waffen- und Munitionsstörung

Wird eine Waffe aus irgendeinem Grunde funktionsunfähig, darf der Schütze unter genauester Beachtung der allgemein üblichen Sicherheitsbestimmungen versuchen, die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

Falls die Störung in der Serienzeit nicht behoben werden kann, bekommt der Schütze keine Zeitverlängerung. Die geladene Waffe ist zu entladen (entfernen des Magazins, falls technisch möglich) und mit offenem Verschluss und Laufrichtung zur Scheibe ablegen. Beachtet der Schütze diese Sicherheitsregel nicht, so ist er zu disqualifizieren (rote Karte). Die vor der Störung abgegebenen Schüsse werden für diese Serie gewertet. Der Schütze darf in der nächsten Serie wieder antreten. Ein Tausch der Waffe ist nicht erlaubt.

15. Wertung

Auf jeder Scheibe werden 18 Schuss gewertet. Bei angeschossenen Ringen muss die Einschussmitte auf dem den Ring begrenzenden Kreis liegen.

16. Ergebnisgleichheit

Bei Ergebnisgleichheit ist nach Sportordnung zu verfahren.

17. Endkampf

wird nicht ausgetragen

18. Allgemeine Bestimmungen

Mit der Meldung erkennen alle Teilnehmer/Innen die Bedingungen dieser Ausschreibung an.

Jede/r Teilnehmer/in muss 30 Minuten vor der in der Startkarte angegebenen Wettkampfzeit über ein durch die Waffenkontrolle geprüfetes Sportgerät verfügen und Startbereit sein, andernfalls besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Wettkampf.



Jede/r Schütze/in ist für die ihm (ihr) übergebenen Wettkampfscheiben selbst verantwortlich und hat diese vor dem Wettkampf auf Vollzähligkeit zu überprüfen. Die Wettkampfscheiben sind mit der niedrigsten Nummer beginnend fortlaufend nach Kommando zu beschießen und nach Beendigung des Wettkampfes am Stand zu belassen.

Der Mitgliedsausweis in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis und die Startkarte sind bei der Waffenkontrolle vorzulegen. Schützen/Innen, die ohne vollständige Unterlagen antreten, werden zum Start nicht zugelassen.

Die Waffen- und Kleidungskontrolle wird durch eine dafür ausgewählte Person vorgenommen.

Vorschießen ist grundsätzlich nicht möglich.

Mannschaftsummeldungen müssen spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn abgeschlossen sein.

Später gemeldete Ummeldungen werden nicht mehr bearbeitet!

Eine Ummeldegebühr von 5,00 € wird erhoben.

Ein Terminplan über den zeitlichen Ablauf der KMS wird den Vereinen zugestellt (Änderungen Vorbehalten)

Einsprüche werden nach Regel 0.13 der SpO behandelt.

Ein Kampfgericht, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, wird bei Bedarf durch den Veranstalter einberufen. Die Entscheidung des Kampfgerichtes ist endgültig. Eine Berufungsverhandlung ist ausgeschlossen. Die Einspruchsgebühr wird auf 100,00 € festgesetzt.

Schützinnen und Schützen, denen anlässlich der KM schon bekannt ist, dass sie aus terminlichen Gründen nicht an der Landesmeisterschaft des NSSV in Hannover teilnehmen können, bitten wir, dieses im Wettkampfbüro anlässlich der KM anzuzeigen.

Ein Augenschutz ist aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst.

Für alle hier nicht aufgeführten Punkte ist die gültige SpO des DSB neueste Ausgabe maßgebend. Änderungen der vorstehenden Ausschreibung in Organisation und Terminablauf bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten.

„Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die [Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos](#) vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein.



Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.“

Zusätzliche Bestimmung:

Sportlerinnen und Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben die Startberechtigung des Deutschen Schützenbundes unaufgefordert der Waffenkontrolle vorzulegen.

Der Wettkampf wird abweichend der Sportordnung des DSB – in Anlehnung an der Ausschreibung des NSSV – Landesverbandsmeisterschaft Single Action Revolver ausgetragen.

Aushänge beachten.

Hinweis gem.BDSG: Personenbezogene Daten werden EDV-mäßig erfasst.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

-gez-

Werner Bösche

Präsident

-gez-

Reinhard Reh

Kreissportleiter

Burgdorf, den 01.10.2023